

Wärmewende: Versorgungssysteme und Fördermöglichkeiten

„Heizen ohne Gas? Durchstarten mit der Wärmewende in Ostfildern“

18.04.2023

Über die Klimaschutzagentur

- Kommunales, gemeinnütziges Beteiligungsunternehmen
- Seit 01/2022 im Regelbetrieb
- 12 Mitarbeitende (7 Planstellen und 5 Honorarkräfte – rund 6 VZA)
- Neutrale und qualifizierte Erstberatung für Kommunen, Privatpersonen und Unternehmen
- Projektbegleitung und Beratungsleistungen für Kommunen



Über die Klimaschutzagentur

- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit zur Stärkung des Bewusstseins für Energiesparen und Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
- Projektpartner der Klimaschutz- und Energieagentur BW, der Verbraucherzentrale-Energieberatung, des Photovoltaik-Netzwerkes Region Stuttgart und Regionale Beratungsstelle zur Unterstützung der kommunalen Wärmeplanung



KEA-BW
DIE LANDESENERGIEAGENTUR



**PHOTOVOLTAIK
netzwerk**
BADEN-WÜRTTEMBERG



**EUROPEAN
ENERGY
AWARD**



Temperature change in Baden-Wuerttemberg since 1881

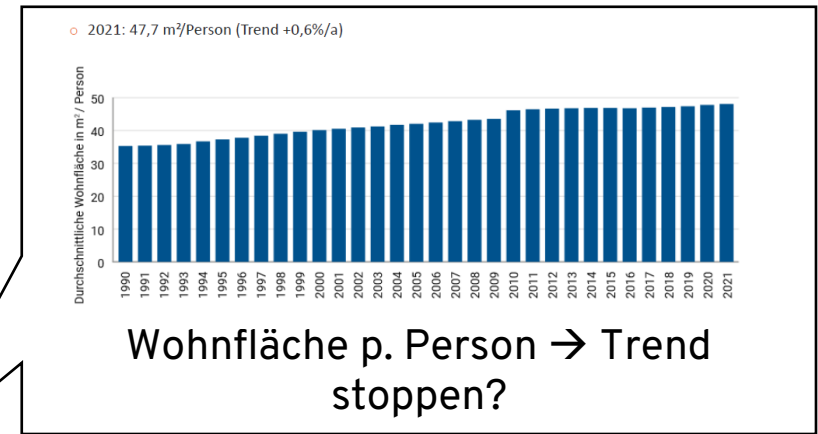
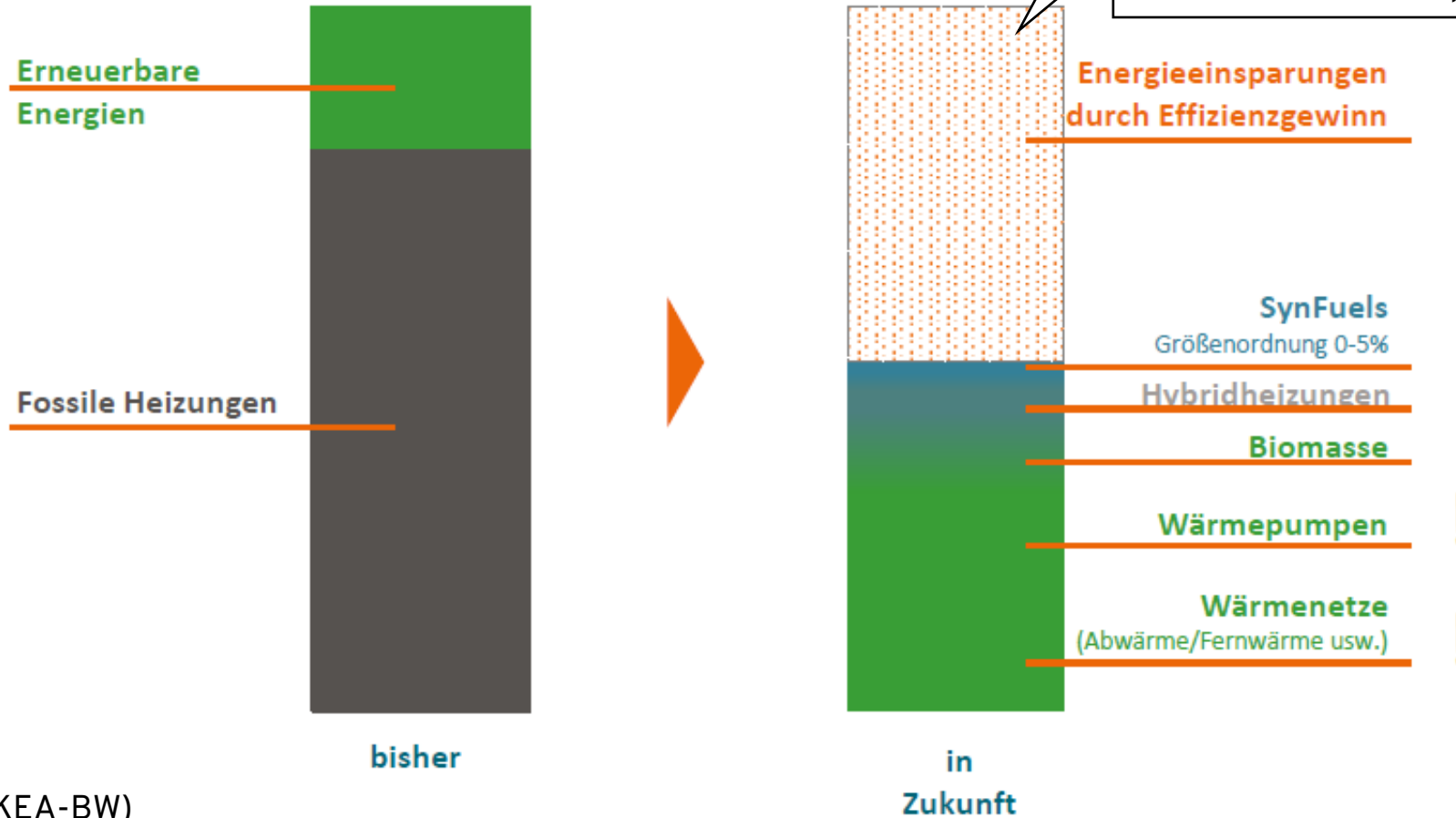
»In diesem Jahrzehnt müssen Entscheidungen und Maßnahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Tausende von Jahren hätten, so der Weltklimarat.«

Tagesschau, 20. März 2023, zum IPCC Bericht AR6

Zu den Rahmenbedingungen der Energiewende

- Alleine im Jahr 2021 haben fast 150 wissenschaftliche Studien das Thema „**100% Erneuerbare Energiesysteme (EE)**“ technisch und wirtschaftlich untersucht.¹
 - ¹ Breyer et al (2022): <https://ieeexplore.ieee.org/document/9837910>
- 100% Erneuerbare Energiesysteme sind technisch **möglich**, und gleichzeitig **sicherer und günstiger** als alle Alternativen.
- Für Klimaschutz und Energiewende sind das „Ob?“ (geht es?) und das „Wie?“ (technisch) geklärt.
- **Merken Sie sich:** Klimaschutz und Energiewende rechnen sich auch wirtschaftlich.
- **Kernfrage:** Wer tätigt die nötigen Investitionen in die Energiewende?

Wärmewende Wohnen



Quelle: Zukunft Altbau (KEA-BW)

Achtung: Schematische Darstellung, keine exakte Quantifizierung.

Wie wir diese Veränderungen gemeinsam bewältigen werden:

Rechtliche
Bestimmungen
(Sicherheit)

Technische
Optionen
(Individualisierbarkeit)

Förderungen
(Wirtschaftlichkeit)

Erneuerbares Heizen – Gebäudeenergiegesetz (GEG)

- Ab 2024 muss beim Einbau neuer Heizungen konsequent auf Erneuerbare Energie gesetzt werden.
- Konkret: Ab dem 01.01.2024 muss möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben werden.
- Bestehende Heizungen können weiter betrieben werden.
- Kaputte Heizungen können repariert werden.
- Wenn eine bestehende Heizung nicht mehr zu reparieren ist und ausgetauscht werden muss, gelten Übergangsfristen.

Wie wir diese Veränderungen gemeinsam bewältigen werden:

Rechtliche
Bestimmungen
(Sicherheit)

Technische
Optionen
(Individualisierbarkeit)

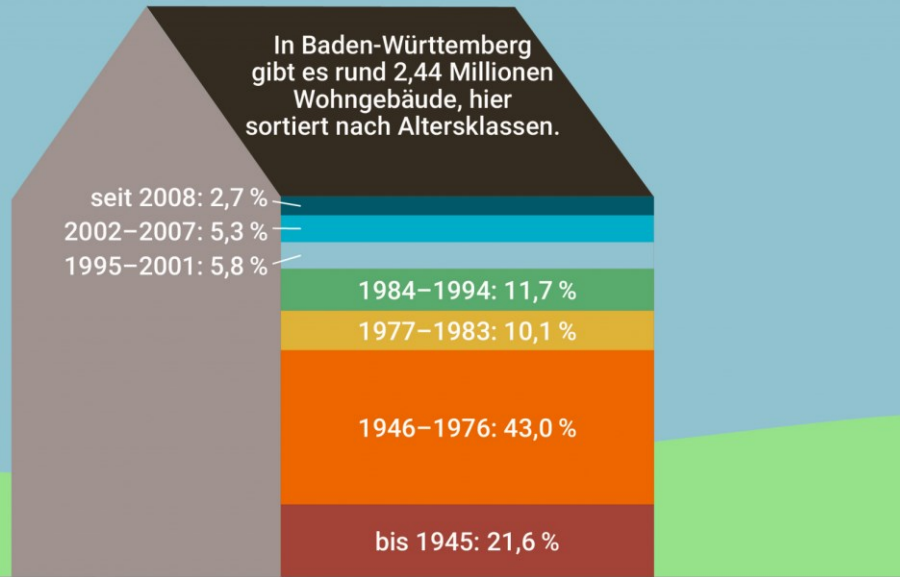
Förderungen
(Wirtschaftlichkeit)

Potenzielle Energieersparnis durch Haussanierung

Erst seit 2002 wird mit einem energetisch guten Standard gebaut



In Baden-Württemberg gibt es rund 2,44 Millionen Wohngebäude, hier sortiert nach Altersklassen.



Quelle: Wohngebäude-Statistik 2002 bis heute, www.wohngebäude.info

Nach der Sanierung reduziert sich der Wärmebedarf auf ein Viertel



Energetisch unsanierter Altbau



Neubau oder Altbau nach ganzheitlicher Vollsanierung



* Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr.
Quelle: Sanierungsbedarf im Gebäudebestand, BMWi 2014

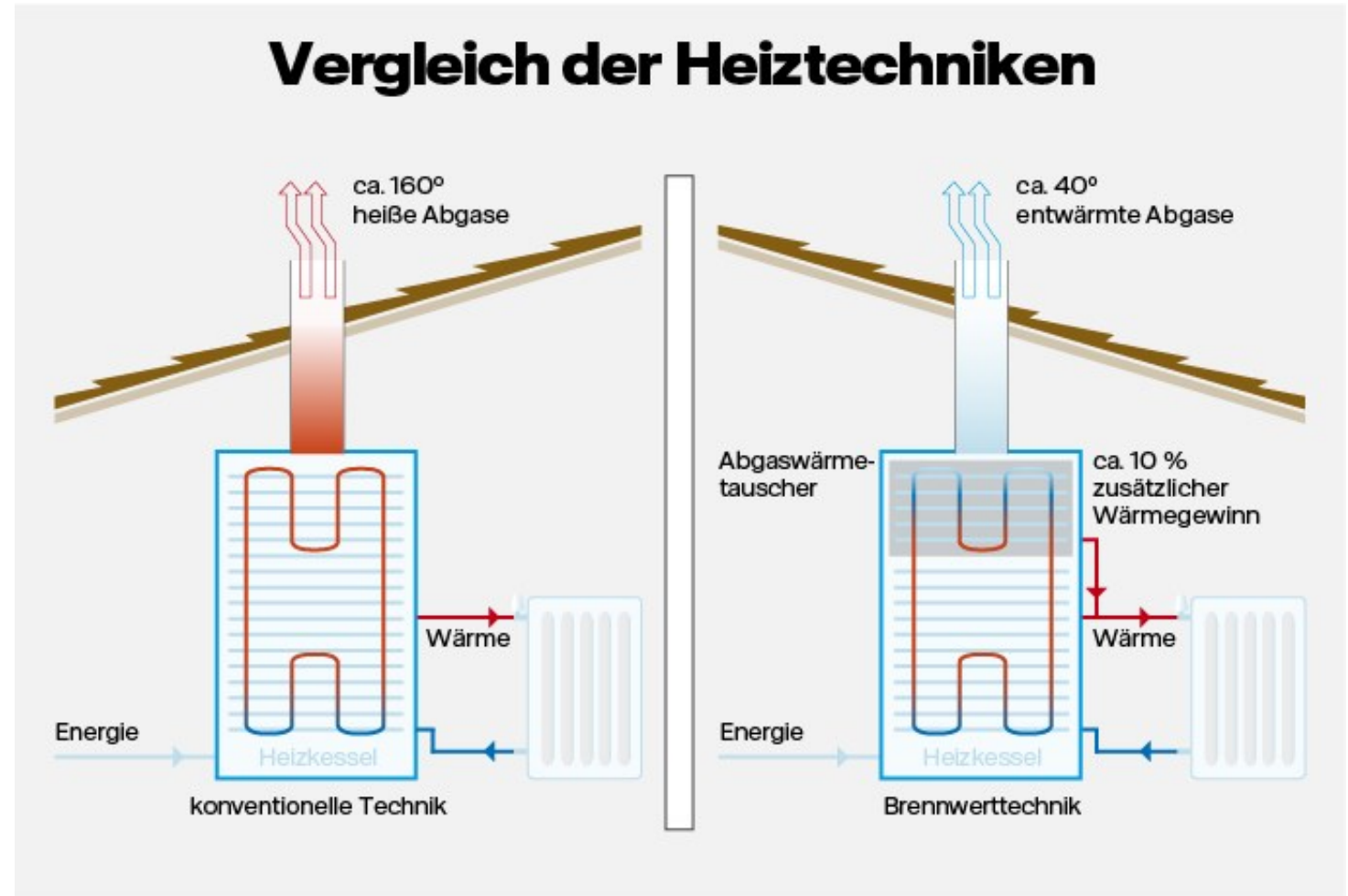
Quelle: Zukunft Altbau (KEA-BW)

Potenzielle Energieersparnis durch Haussanierung

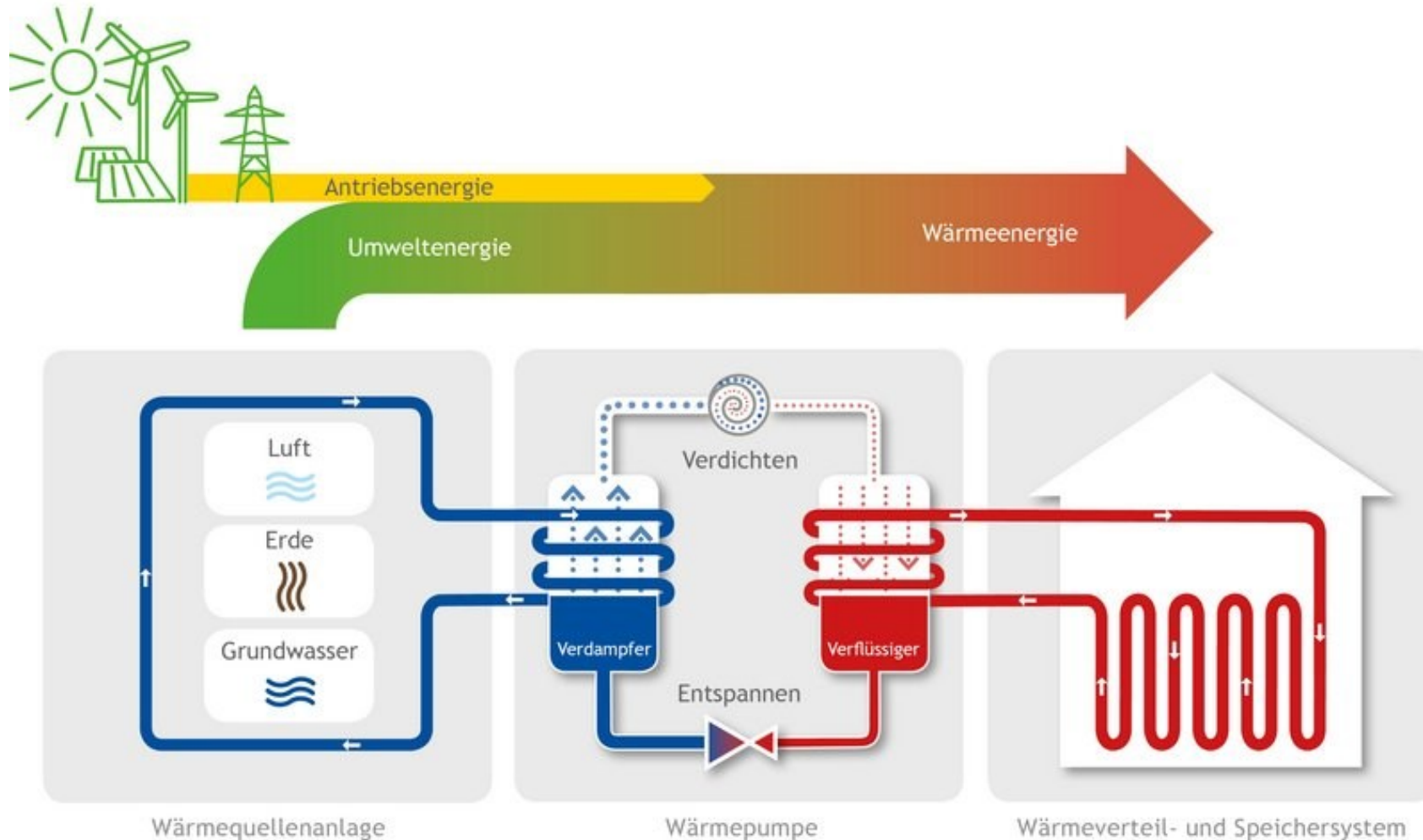


Gas-/ Heizölkessel

- Niedertemperaturkessel
- Brennwertkessel



Wärmepumpe



Pelletheizung

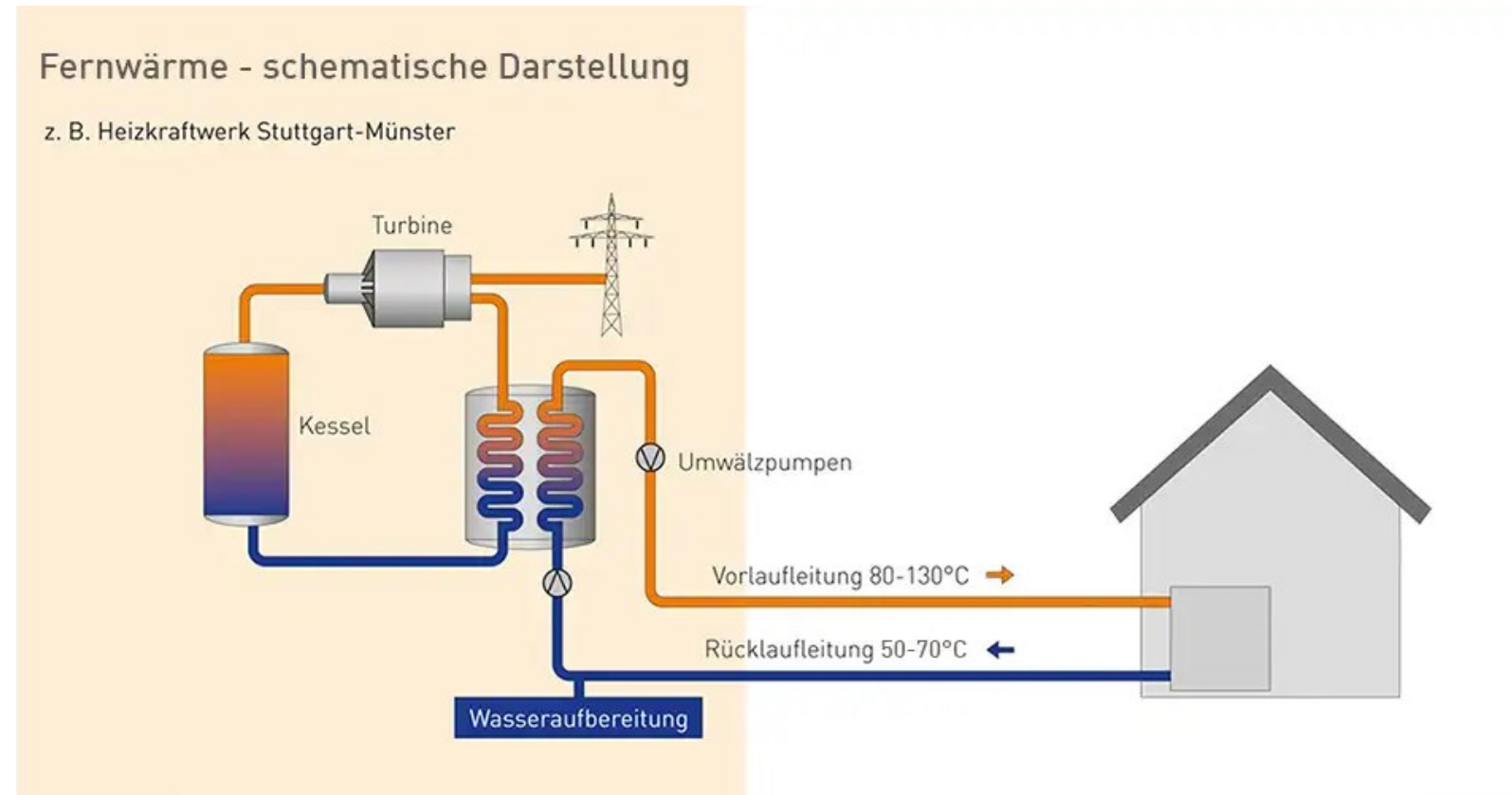
- Einfache Pelletkessel oder als Brennwertkessel
- Beschickung vollautomatisch
- Aschebehälter muss 3–5-mal jährlich manuell entleert werden; in Mehrfamilienhäuser häufiger



Quelle: Fachagentur für
Nachwachsende Rohstoffe

Nah-/ Fernwärme

- Belieferung von Gebäuden mit Wärme von einem Kraft- oder Heizwerk
- Wärmequelle: Fossile Brennstoffe, Biomasse, Abfall oder Brennstoffmix



Quelle: EnBW

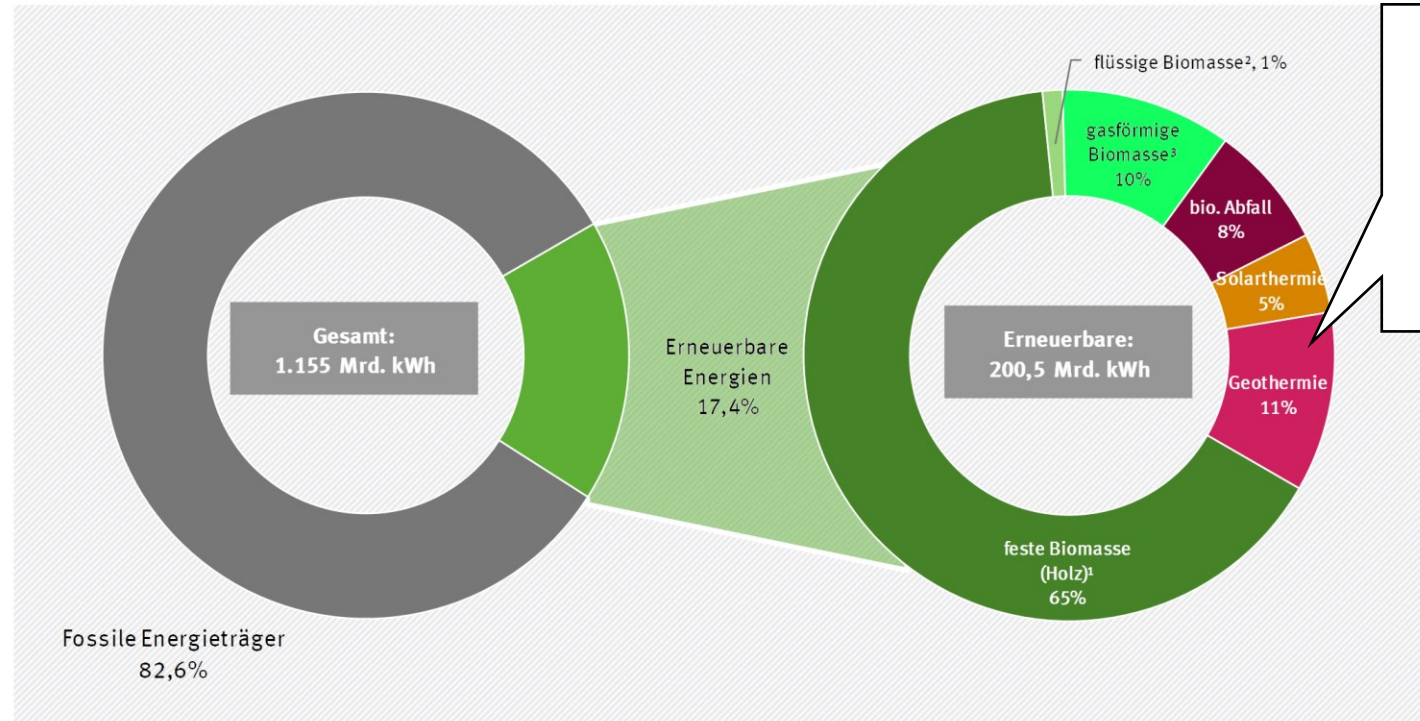
Hybridheizung

- Heizungskombination aus fossilem Brennstoff und Erneuerbaren Energien oder Heizungskombination nur aus Erneuerbaren Energien
- Beispiele:
 - Gas-Solarthermie
 - Gas-Wärmepumpe
 - Pelletheizung-Solarthermie
 - Wärmepumpe-Solarthermie
 - ...

Erneuerbare Wärme in Zahlen

Endenergieverbrauch erneuerbarer Energien für Wärme und Kälte im Jahr 2022

Anteile in Prozent [%]



Inkl. Umgebungswärme aus Erdreich, Grundwasser und Umgebungsluft oder Abwärme mit Wärmepumpen

¹ inkl. Klärschlamm und Holzkohle

² inklusive Biodiesel für Land- und Forstwirtschaft, Baugewerbe und Militär

³ Biogas, Biomethan, Klärgas, Deponiegas

Quelle: Umweltbundesamt (UBA) auf Basis AGEE-Stat
Stand 02/2023

Wie wir diese Veränderungen gemeinsam bewältigen werden:

Rechtliche
Bestimmungen
(Sicherheit)

Technische
Optionen
(Individualisierbarkeit)

Förderungen
(Wirtschaftlichkeit)

Bundeshförderung für effiziente Gebäude (BEG)



STRUKTUR DER BUNDESFÖRDERUNG FÜR EFFIZIENTE GEBÄUDE (BEG)

Bundeshförderung
für effiziente Gebäude (BEG)

Einzelmaßnahmen

Systemische Maßnahmen

BEG Einzelmaßnahmen
Sanierung von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

BEG Wohngebäude
Sanierung zu
Effizienzhäusern

BEG Nichtwohngebäude
Sanierung zu
Effizienzgebäuden

BEG Klimafreundlicher Neubau
Neubau von Wohn- und
Nichtwohngebäuden

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

**Bundesministerium für
Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen (BMWSB)**

Energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen für alle Maßnahmen

Förderung BEG – einzelne Maßnahmen

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bafa.de/beg

Gebäudehülle



Anlagentechnik



Wärmeerzeuger



Heizungsoptimierung



bis zu 50 % von der Fachplanung + Baubegleitung

4) Änderung BEG und Förderungen

Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25% Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75% Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

Quelle: BAFA.
Stand: 01/2023

* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5%, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Steuerliche Förderung

- 20% der Kosten der energetischen Maßnahme über 3 Jahre verteilt steuerlich absetzbar
- Höchstsumme beträgt 40.000 € pro Wohnobjekt
- Rechtliche Grundlagen: § 53c Einkommenssteuergesetz und Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung (ESanMV)



Kostenfreie Online-Vorträge zur klimagerechten Energieversorgung

- 19. April 2023, 18:00 Uhr: Wie gelingt der Heizungstausch?
- 24. April 2023, 10:00 Uhr: Workshop „Stecker PV“
- 25. April 2023, 18:00 Uhr: Fragen zur Heizkostenabrechnung? - Wir zeigen Ihnen wie es geht!

KLIMA SCHUTZ AGENTUR
Landkreis Esslingen

ÜBER UNS PRIVATPERSONEN UNTERNEHMEN KOMMUNEN KLIMAWISSEN AKTUELLES TERMINE

< > Heute Anstehend ▾

Veranstaltung Kategorie

April 2023

DI 18 18. April / 18:30 - 20:30
**Informationsveranstaltung: Heizen ohne Gas?
Wärmewende in Ostfildern**
KuBinO Nellingen In den Anlagen 6, Ostfildern
Wärmewende in Ostfildern In der aktuellen Zeit sind Klimaschutz und die Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung zentrale gesellschaftliche Herausforderungen. Schnelles Handeln [...]

MI 19 19. April / 18:00 - 19:30
Wie gelingt der Heizungstausch?
Online
Die Veranstaltung ist eine Kooperation der Verbraucherzentrale BW und der rea BW (Verband der regionalen Energie- und Klimaschutzagenturen Baden-Württemberg) sowie [...]

Heizen ohne Gas?
Durchstarten mit der
Wärmewende in Ostfildern!

verbraucherzentrale
Energieberatung

KLIMA
SCHUTZ
AGENTUR
Landkreis Esslingen

Kostenfreie Online-Vorträge zur klimagerechten Energieversorgung

- 04. Mai 2023, 18:00 Uhr: Nachtspeicheröfen sanieren - Erfahrungsbericht und Tipps eines Eigentümers
- 09. Mai 2023, 18:00 Uhr: PV lohnt sich!
- 24. Mai 2023, 18:00 Uhr: Bleibt auch Ihr Kaminofen ab 2024 kalt? – Wir klären auf!
- 31. Mai 2023, 18:00 Uhr: Photovoltaik – Mit Sonne rechnen!
- 22. Juni 2023, 18:00 Uhr: Photovoltaik für Einsteiger
- <https://klimaschutzagentur-landkreis-esslingen.de/termine/>

Beratungs- und Informationsangebot

- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
 - www.energiewechsel.de
 - 0800 – 0 115 000
- Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
 - <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/>
 - 0800 - 809 802 400

**KLIMA
SCHUTZ
AGENTUR**

Landkreis Esslingen

Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen gGmbH

Kandlerstraße 8

73728 Esslingen a. N.

Telefon: +49 711 - 20 70 30 - 70

E-Mail: info@ksa-es.de

Web: www.ksa-es.de